

DAS DOKUMENT

Notdienstgesetz verfassungswidrig

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert in einer Erklärung vom 10. November 1960 nochmals mit Nachdruck vom Bundestag und seinen Ausschüssen, den Regierungsentwurf für ein Notdienstgesetz abzulehnen. Um den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfalle wirksam gestalten zu können, ist es nicht notwendig, Zwangsmaßnahmen, wie sie der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht, einzuführen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Notdienstgesetzes ist allein deshalb unannehmbar, weil er verfassungswidrig ist. Er steht im Widerspruch zu Art. 12 des Grundgesetzes, in dem die freie Wahl des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte garantiert und jeder Arbeitszwang untersagt

werden. Bei den Beratungen dieses Artikels des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat wurde seinerzeit ausdrücklich festgestellt, daß jede allgemeine Dienstleistungspflicht ausgeschlossen sein soll. Außerdem enthält der Art. 12 Grundrechte, die durch keine Verfassungsänderung angetastet werden dürfen. Der Entwurf der Bundesregierung ist auch deshalb unhaltbar, da er Männer, Frauen und Heranwachsende unterschiedslos zu Dienstleistungen verpflichtet will. Ein System der totalen Erfassung bedeutet eine Wiederauflage der berüchtigten Notdienstverordnungen aus der Nazizeit. Gegen eine solche Entwicklung, die den sozialen Frieden in der Bundesrepublik bedrohen könnte, wendet sich der DGB mit aller Entschiedenheit. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft erwartet von den Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen, daß sie unter Beachtung der Argumente des DGB den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.